

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Zukunft Kultur“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2021 - 2027“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahme SWINGIN SANTA im Zeitraum vom 04.10.2025 bis 31.12.2025.

Gruppenübernachtung mit Frühstück in Ein- & Doppelzimmern

Die Leistung umfasst die **Unterbringung/Übernachtung** von Projektteilnehmenden, Dozierenden und Betreuenden in Einzel- und Doppelzimmern.

Zudem beinhaltet die Leistung **ein Frühstück pro Person**, welches vegetarische und nicht vegetarische Speiseoptionen enthält und mit einem Heiß- und einem Kaltgetränk (mindestens 0,3l / Kaffee, Tee, Saft / Wasser auf Nachfrage) gereicht wird.

Leistungsort ist die Stadt Jelenia Góra (Polen). Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse (Weg zu Fuß vom und zum Projektort) muss der Leistungsort in der Nähe des Kulturzentrums Jelenia Góra (Bankowa 28/30, 58-500 Jelenia Góra, Polen) innerhalb eines Umkreises von maximal 2.000 m gelegen sein.

Leistungszeitraum & Gruppengröße:

Leistungsdatum	06.12.2025 - 07.12.2025 (1 Nacht)
Anzahl Einzelzimmer:	11 (11 Personen)
Anzahl Doppelzimmer:	15 (30 Personen)
Anzahl Frühstücksportionen:	41

Leistungsbedingungen:

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebene Personenanzahl in der Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Die exakte Anzahl an Teilnehmenden sowie eine entsprechende Namensliste wird dem Auftragnehmer bis spätestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme bekannt gegeben. Die Zimmer müssen am Anreisetag ab 18:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Krankheitsbedingte Absagen oder andere kurzfristige Absagegründe, die nicht vom Auftraggeber verschuldet sind, sind im Umfang von bis zu 5 Personen bis zum Anreisetag, **ohne der Erhebung von Stornierungskosten**, kurzfristig zu berücksichtigen.

Zudem kann sich das Leistungsdatum im Vorfeld aus dringenden organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens zwei Wochen vor dem Anreisetag durch den Auftraggeber mitgeteilt. In diesem Fall prüfen Auftraggeber und Auftragnehmer, ob die Maßnahme an einem Ausweichtermin zu den gleichen Konditionen umgesetzt werden kann. Kann kein Ausweichtermin durch den Auftraggeber gefunden oder die Leistung am Ausweichtermin durch den Auftragnehmer nicht angeboten werden, kann der Auftraggeber den Auftrag ohne Stornierungskosten zurückziehen.

Die Ausschreibung richtet sich an Beherbergungsbetriebe, welche die Leistung direkt anbieten können. Angebote, bei denen die Leistung über Buchungsportale vermittelt wird, werden nicht berücksichtigt.